

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Spiez über Wimmis nach Erlenbach.

(Vom 11. August 1899.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 27. Juni 1890 (E. A. S. XI, 65 ff.) wurde den Herren Nationalrat Rebmann und Mithafte die Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Spiez über Wimmis nach Erlenbach erteilt und in Art. 3 bestimmt, der Sitz der Gesellschaft sei in Bern.

Mittelst Eingabe vom 12. Juni abhin teilte der Verwaltungsrat der Spiez-Erlenbach-Bahn mit, die Generalversammlung habe unterm 29. Juni 1898 beschlossen, Art. 1 ihrer Statuten dahin abzuändern, daß der Sitz der Gesellschaft von Bern nach Erlenbach verlegt werde. Der Verwaltungsrat stelle daher das Gesuch an die Bundesversammlung, es möchte Art. 3 der Konzession ebenfalls dahin geändert werden, daß als Gesellschaftsdomizil Erlenbach bezeichnet werde.

Der Regierungsrat des Kantons Bern, welcher zur Vernehmung eingeladen wurde, erklärte mit Schreiben vom 8. Juli abhin, daß er gegen die Verlegung des Gesellschaftssitzes nichts einzuwenden habe.

Da auch unserseits dem Gesuche des Verwaltungsrates nichts entgegensteht, beantragen wir Ihnen, demselben durch Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen
Hochachtung.

Bern, den 11. August 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Spiez
über Wimmis nach Erlenbach.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1. eines Gesuches des Verwaltungsrates der Spiez-Erlenbach-Bahn vom 12. Juni 1899;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 11. August 1899,

beschließt:

1. Art. 3 der Konzession einer Eisenbahn von Spiez über Wimmis nach Erlenbach vom 27. Juni 1890 (E. A. S. XI, 65 ff.) erhält folgende Fassung:

„Der Sitz der Gesellschaft ist in Erlenbach.“

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Aenderung der Konzession einer Eisenbahn von Spiez über Wimmis nach Erlenbach. (Vom 11. August 1899.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1899
Date	
Data	
Seite	526-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 873

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.